

Hinweis: Das Studiendekanat hat dieses Merkblatt auf der Grundlage von Bekanntmachungen des LPA M-V sorgfältig erstellt. Gleichwohl sind Irrtümer nicht ausgeschlossen. Verbindlich sind die aktuellen Aussagen/ Bekanntmachungen des LPA M-V (zuständiger Ansprechpartner).

Merkblatt zur Prüfungsanmeldung

– Medizin –

Fristen

Anmeldefrist

- für die Prüfung im Anschluss an das jeweilige Sommersemester: 10. Juni
- für die Prüfung im Anschluss an das jeweilige Wintersemester: 10. Januar

Es müssen alle Unterlagen vorliegen. Lediglich Scheine mit einem Ausstellungsdatum nach dem Anmeldetermin können bis zu einem vom LPA bestimmten Termin nachgereicht werden.

Nachreichfrist

Termine erfahren Sie bei den Mitarbeitern des LPA und im Aushang.

Allgemeine Unterlagen

- Antrag auf Zulassung für die jeweilige Prüfung
- dazugehöriger Meldebeleg (die genannten Formulare sind im Studiendekanat erhältlich)
- 1 Passbild
- Geburtsurkunde, bei Verheirateten Kopie aus dem Familienbuch wegen Feststellung der Namensführung (bei Ausländern Reisepass)
- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, bei ausländischen Zeugnissen zusätzlich Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde (z.B. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M.-V.)
- Zeugnisse über das Bestehen vorangegangener Ärztlicher Prüfungen
- Stammdatenblatt (Leporello) als Studiennachweis
- Nachweise über die Teilnahme an den vorgeschriebenen praktischen Übungen, Kursen bzw. Seminaren (erforderliche Nachweise zu den einzelnen Prüfungen befinden sich auf den Zulassungsanträgen)

Spezielle Unterlagen

- a) für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - der Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe, § 5 ÄAppO
 - der Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst, § 6 ÄAppO
- b) für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - der Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulus, § 7 ÄAppO
 - der Nachweis des Praktischen Jahres, § 3 ÄAppO

Möglichkeiten der Prüfungsanmeldung

1. Persönliche Anmeldung

Zu den Anmeldefristen befinden sich Mitarbeiter des LPA an der Universität, um Anmeldungen persönlich entgegenzunehmen. (Unterlagen müssen nur vorgezeigt werden)

Termine hierfür werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Anmeldung kann auch vorzeitig im LPA erfolgen. Das Nachreichen von Scheinen ist hier ebenfalls möglich.

Sprechzeiten: Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr.

Lange Reihe 2

17489 Greifswald

Auskünfte erteilt: Frau Gensch

Telefon: 890155

2. Anmeldung über den Postweg (als beglaubigte Kopien) an das

Landesprüfungsamt für Heilberufe

Mecklenburg-Vorpommern

Am Reifergraben 4

18055 Rostock

Auskünfte erteilt: Herr Bachmann

Telefon: 0381/3779214

Fax: 0381/3779216

Bitte beachten Sie immer, dass der Posteingang, nicht der Poststempel zählt.

**Bitte beachten Sie die aktuellen Bekanntmachungen des LPA im Internet
oder als Aushang in der Anatomie.**

Alle Fristen sind Ausschlussfristen, d.h. nachgehende Anträge werden nicht berücksichtigt.